

Beitragsordnung donum vitae Sachsen e. V.

Mitgliedsbeitrag

1. Die Beitragspflicht der Mitglieder ist in der Satzung begründet. Näheres regelt diese Beitragsordnung.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 60,- €. Aufnahmegebühren sind freiwillig. Eine freiwillige Erhöhung des Beitrages ist jederzeit möglich und erwünscht.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Möglich sind Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Beitrag ist auf das Spendenkonto des Vereins bei der KD- Bank mit der IBAN: DE15 3506 0190 1900 1620 29 zu entrichten.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Verein innerhalb von 4 Wochen fällig, sofern der Eintritt nach dem 31. März des laufenden Jahres erfolgt. Bei Eintritt bis 31. März des laufenden Jahres und in den Folgejahren ist der Mitgliedsbeitrag zum 31. März des jeweiligen Jahres fällig.
5. Ist der Lastschrifteinzug gescheitert, werden die Gebühren der Bank in Rechnung gestellt und werden rückständige Beiträge trotz Mahnung nicht entrichtet, berät und beschließt der Vorstand über das weitere Vorgehen.
6. Spendenbescheinigungen für Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Sachspenden zur Vorlage beim Finanzamt werden ausgestellt, in der Regel über die Gesamtheit der Spenden eines Jahres bis spätestens 31.03. des Folgejahres.